



GEMEINDE LANGERWEHE DER BÜRGERMEISTER

Gemeindeverwaltung – Postfach 1240 – 52374 Langerwehe

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie NRW

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen hier: Beteiligung gemäß § 9 (2) ROG in Verbindung mit § 13 LPIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen.

Die Gemeinde Langerwehe gibt hierzu die folgende Stellungnahme ab:

Es wird grundsätzlich die Weiterentwicklung des LEP NRW im Sinne einer zukunftsgerichteten Raumordnung begrüßt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Langerwehe als Tagebauanrainerkommune dem stetigen Strukturwandel unterliegt und eine möglichst hohe Flexibilität bei der Umsetzung erforderlicher Flächenengpässe benötigt. Hierzu werden die folgenden Anregungen und Bedenken geltend gemacht:

Strukturwandel für durch den Tagebau betroffene Kommunen:

Die Gemeinde Langerwehe unterliegt aufgrund des angrenzenden Braunkohletagesbaus Inden seit Jahren einem stetig fortschreitenden Strukturwandel.

Zwar konnte in den letzten 5 Jahren im Bereich der Siedlungsentwicklung eine eindeutige Zunahme an Wohnbauflächen erreicht werden, jedoch ist es nach wie vor Ziel der Gemeinde, auch für die durch den Tagebau wegfallenden Arbeitsplätze einen Ersatz zu schaffen. Leider sind gewerbliche Bauflächen nur im begrenzten Umfang vorhanden und auch mit Blick auf den in Neuaufstellung befindlichen Regionalplan sind die gewerblichen Flächenzuwächse nicht so umfangreich wie erwünscht.

Bankverbindungen:
Sparkasse Düren
IBAN: DE32 3955 0110 0001 3001 10
BIC: SDUEDE33XXX

 Facebook
[langerwehe.de/link/fb](https://www.facebook.com/langerwehe.de/link/fb)
 Instagram
[langerwehe.de/link/ig](https://www.instagram.com/langerwehe.de/link/ig)





In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf meine Stellungnahme im laufenden Verfahren zur Aufstellung des Regionalplanes hinweisen, in der ich erneut auf die Notwendigkeit weitere gewerblicher Bauflächen hingewiesen habe.

Der LEP sollte den Kommunen und der Region einen klaren planerischen Rahmen bieten, um frühzeitig Zukunftsstrategien für Nachnutzung, Infrastruktur und neue wirtschaftliche Perspektiven zu entwickeln.

Der Strukturwandel im rheinischen Revier kann nur gelingen, wenn den betroffenen Kommunen Hilfestellungen und unbürokratische Lösungsmöglichkeiten angeboten werden, welche zeitnah umgesetzt werden können. Eine Region, die ständig im Wandel ist, benötigt mehr Flexibilität um den bevorstehenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Es wird daher angeregt, im LEP einen eigenständigen Planungsgrundsatz für die durch den Tagebau betroffenen Kommunen aufzunehmen.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Zu einem aktiven Strukturwandelprozess gehört auch die Kooperation mit benachbarten Kommunen im Bereich der Gewerbeentwicklung, Mobilität und Klimaanpassung. Der LEP sollte daher unterstützend vereinfachte Regelungen für interkommunale Flächenentwicklungen vorsehen.

